

**ÜBEREINKUNFT**  
**PRAKTISCHE AUSBILDUNGSZEITEN IM AUSLAND FÜR SCHÜLER IN**  
**BERUFSAUSBILDUNG Stufe und 4**


**LYCEE HOTELIER F.RABELAIS**  
**Chemin le Dodin B.P. 24**  
**69571 Dardilly Cedex**  
Tél: 04.78.66.88.88  
Fax : 04.78.66.88.89

**En ALLEMAND**

**Name des Gastunternehmens :**  
**Adresse**

Telefonnummer :

Vertreten durch :

Name : \_\_\_\_\_ 

Übereinkunft **Zwischen dem oben genannten Unternehmen** und der Schule : **Lycée Hôtelier** vertreten durch ihren Leiter \_\_\_\_\_:

Zuständige Krankenkasse :Caisse Primaire–

Siret :

**Angaben über den Schüler :**

Geburtsdatum :

Staatsangehörigkeit :

Klasse :

Privatadresse :

**Dauer :** vom

bis zum

### § 1 : Gegenstand der Übereinkunft

Die vorliegende Übereinkunft betrifft das Absolvieren zu Gunsten des eben genannten Schülers von praktischen Ausbildungszeiten im Ausland, die im Rahmen der beruflichen Schulausbildung durchgeführt werden. Die Übereinkunft umfasst allgemeine und besondere Bestimmungen, die in den pädagogischen und finanziellen Anhängen umfassend dargelegt werden.

### § 2 : Modalitäten

Die pädagogischen Modalitäten der praktischen Ausbildungszeit werden im **pädagogischen Anhang** beschrieben. Der **finanzielle Anhang** gibt Auskunft über die Kostenübernahme und Versicherungsmodalitäten.

Die Übereinkunft samt ihren Anhängen wird vom Schulleiter und vom Vertreter des Gastunternehmens bzw. der Gastinstitution unterzeichnet. Sie wird ebenfalls vom Schüler unterschrieben bzw. von seinem gesetzlichen Vertreter, wenn er minderjährig ist. Darüber hinaus müssen die mit der Schülerbetreuung beauftragten Lehrer so wie der betriebliche Ausbilder von der Übereinkunft in Kenntnis gesetzt werden. Die Übereinkunft wird dann zur Kenntnisnahme an die Familie des Schülers geschickt.

### § 3 : Schülerstatus

Der als Praktikant tätige Schüler behält während seiner Ausbildung im beruflichen Umfeld seinen Schülerstatus. Er bleibt weiterhin unter der Autorität und Verantwortung des Schulleiters. Er darf bei dem Unternehmen keinen Anspruch auf Gehalt erheben. Ihm kann eine Vergütung zugeteilt werden. Der Praktikant wird in den Tätigkeiten des Unternehmens oder der Institution eingearbeitet, die zur pädagogischen Aktion direkt beitragen. Er ist verpflichtet, das Berufsgeheimnis zu achten. Der Schüler fügt sich den allgemeinen Regeln, die im Gastunternehmen oder in der Gastinstitution gelten, vor allem in Bezug auf Sicherheit, Disziplin und Arbeitszeit, unter Vorbehalt der Bestimmungen der Paragraphen 4 und 5 der vorliegenden Übereinkunft.

### § 4 : Arbeitszeit

Alle als Praktikanten tätigen Schüler unterliegen den im Gastland geltenden gesetzlichen Tages - und Wochenarbeitszeiten.

### § 5 : Arbeitszeiten minderjähriger Schüler

Für minderjährige, in einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union als Praktikanten tätige Schüler gelten die Arbeits und Ruhezeitbestimmungen der europäischen Richtlinie Nr. 94/33/CE vom 22. Juni 1994 über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer. In den übrigen Ländern, wenn Tages und Wochenarbeitszeiten für Minderjährige festgelegt sind, muss das Gastunternehmen oder die Gastinstitution diese Zeiten für die im Gastland als Minderjährige betrachteten Praktikanten gelten lassen. Überstunden und Nacharbeit sind ihnen untersagt. Es muss ihnen eine wöchentliche Ruhezeit von 2 - wenn möglich aufeinanderfolgenden : Tagen zugestanden werden.

## **§ 6 : Aus Sicherheitsgründen für Minderjährige verbotene Tätigkeiten**

Bei Gebrauch von gefährlichen Maschinen, Apparaten oder Produkten durch die Praktikanten soll das Unternehmen die nach den Regeln des Gastlandes erforderlichen Genehmigungen einholen. Für die Praktikanten aus der E.U. und deren verbotenen Tätigkeiten gelten die Bestimmungen der europäischen Direktive Nr. 94/33/CE vom 22. Juni 1994 über den Schutz jugendlicher Arbeitnehmer. Die Schüler, die dazu befugt sind, gefährliche Maschinen, Apparate oder Produkte zu gebrauchen oder Arbeiten auszuführen, die ihnen normalerweise untersagt sind, dürfen diese Arbeiten nur mit Genehmigung und unter permanenter Kontrolle des betrieblichen Ausbilders ausführen. In Ermangelung jeder Arbeitsschutzregelung im Gastland dürfen die Praktikanten unter 18 Jahren keine Arbeiten ausführen, die ihre Gesundheit oder Sicherheit gefährden.

## **§ 7 : Elektrische Sicherheit**

Die als Praktikanten tätigen Schüler, die während ihrer Ausbildungszeit Arbeiten an elektrischen Anlagen oder Einrichtungen oder in deren Umfeld vornehmen sollen, werden gemäß den im Gastland geltenden Regeln dazu befugt. Neben der von der Schule erteilten Ausbildung in elektrischen Risiken soll das Gastunternehmen über die mit ihren Anlagen verbundenen Gefahren informieren, und zwar vor jeder Intervention der Praktikanten an den jeweiligen Einrichtungen.

## **§ 8 : Arbeitsunfallschutz**

Die Praktikanten stehen im Ausland weiterhin unter der französischen Gesetzgebung über Arbeitsunfälle. Bei einem Unfall im Ausland benachrichtigt der als Praktikant tätige Schüler oder im Verhinderungsfall der betriebliche Ausbilder so schnell wie möglich den Schulleiter oder eine Kontaktperson. Nach Erhalt der Nachricht füllt der Schulleiter die Unfallmeldung aus und stellt sie der zuständigen Krankenversicherung zu. Falls der Schüler am Praktikumsort wohnt, wird jeder mit der Gastunternehmenstätigkeit verbundene Unfall durch die Rechtsvorschriften über Arbeitsunfälle gedeckt. Diese Deckung gilt hingegen nicht für Unfälle ohne Zusammenhang mit der Unternehmenstätigkeit.

## **§ 9 : Haftung und Versicherungen**

Der Schulleiter schließt eine Versicherung ab, welche die zivilrechtliche Haftung des Schülers für Schäden deckt, die er während der Zeit oder anlässlich seines Praktikums im ausländischen Unternehmen verursachen kann. Die Schäden, die außerhalb des Gastunternehmens oder bei Tätigkeiten eintreten, die mit den beruflichen Tätigkeiten nichts zu tun haben, werden weder durch die Arbeitsunfall-Rechtsvorschriften noch durch die vorgenannte, vom Schulleiter abgeschlossene Versicherung gedeckt. Infolgedessen ist die Familie verpflichtet, eine Versicherung abzuschließen, welche die von den Schülern sowohl verursachten als auch erlittenen Schäden deckt.

## **§ 10 : Disziplin**

Der Schulleiter und der Vertreter des Gastunternehmens oder der Gastinstitution informieren sich gegenseitig über Schwierigkeiten (vor allem über das Nichterscheinen des Schülers), die bei der Anwendung der vorliegenden Übereinkunft entstehen könnten, und treffen einstimmig und in Verbindung mit dem Lehrerkollegium die *notwendigen Maßnahmen, bis hin zur Ausweisung des Schülers*, im Besonderen beim Verstoß gegen die Disziplin. In diesem Fall kommt es der Schule zu, die Rückreisekosten zu übernehmen und danach deren Rückerstattung gegebenenfalls bei den Eltern einzufordern.

## **§ 11 : Ausbildungszeiten während der Schulferien**

Die vorliegenden Bestimmungen gelten für Ausbildungszeiten im beruflichen Umfeld, die teilweise während der Schulferien vor Erlangung des Abschlusszeugnisses absolviert werden gemäß den Diplombestimmungen.

## **§ 12: Dauer der Übereinkunft**

Die vorliegende Übereinkunft wird für die Dauer der praktischen Ausbildungszeit im Unternehmen unterschrieben, so wie sie im pädagogischen Anhang festgelegt ist.

## **§ 13: Visum des Verwaltungsrats**

Die vorliegende Übereinkunft entspricht der Standard-Übereinkunft, die vom Verwaltungsrat der Schule in der Sitzung vom gebilligt wurde.

# PÄDAGOGISCHER ANHANG

## Vorbereiteter Abschluss oder belegte Ausbildung :

Name und Vorname des Schülers :

Geburtsdatum :

Klasse :

Adresse des Schülers im Ausland :

Name(n) des(der) Lehrer(s), der (die) sich um die Betreuung kümmert(n) sowie unterrichtete, Fachrichtung(en)

Name des betrieblichen Ausbilders :

Funktion:

Daten der Ausbildungszeit :

### 1. Arbeitszeiten: (vom Unternehmen auszufüllen)

	Detaillierte Zeitangaben -Vormittag und Nachmittag-	Eventuelle Anmerkungen
MONTAG		
DIENSTAG		
MITTWOCH		
DONNERSTAG		
FREITAG		
SAMSTAG		
SONNTAG		

Wochenstundenzahl :

Nacharbeit eines volljährigen Schülers. Dem Schüler X wird gestattet/wird nicht gestattet von Uhr bis Uhr zu arbeiten (der Entschluss darüber obliegt dem Schulleiter)

### 2. Im Unternehmen auszuübende Tätigkeiten, in Verbindung mit den Ausbildungszielen :

### 3. Auszuführende Tätigkeiten im Gastunternehmen oder in der Gastinstitution : (vom betrieblichen Ausbilder auszufüllen)

### 4. Bedingungen der Betreuung und der Absprache zwischen Lehrer und Ausbilder :

### 5. Modalitäten der Anerkennung des Betriebspraktikums:

# FINANZIELLER ANHANG

Name und Vorname des Schülers :

Klasse :

## UNTERBRINGUNG

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Unterbringungskosten: - **JA** - **NEIN**

Ist- oder Pauschalbetrag :

## VERPFLEGUNG

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Verpflegungskosten: **JA** - **NEIN**

Ist- oder Pauschalbetrag:

**TRANSPORT** (Zutreffendes ankreuzen)

Der Schüler benutzt :

bus     Zug     Privatwagen     andere Transportmittel

Die Schule übernimmt die Transportkosten: : **NEIN**

Das Gastunternehmen oder die Gastinstitution übernimmt die Transportkosten : **JA** - **NEIN**

Ist- oder Pauschalbetrag:

## VERSICHERUNGEN :

- Schule (für die berufsbezogenen Schülertätigkeiten im beruflichen Umfeld)

- Schülerfamilie (für die außerbetrieblichen Tätigkeiten des Schülers während seiner praktischen Ausbildungszeit)

☞ \_\_\_\_\_

## UNTERSCHRIFTEN

Datum :

Datum :

**Zuständige Person im Gastunternehmen oder in der  
Gastinstitution** (Unterschrift und Stempel)

**Schulleiter** (Unterschrift und Stempel)

Gesehen und zur Kenntnis genommen am .....

Gesehen und zur Kenntnis genommen am

.....  
(Datum)

(Datum)

**Gesetzlicher Vertreter des minderjährigen Schülers**

**Schüler**